

JunglehrerInnen im Visier der Ministerin

Viel wissen wir ja noch nicht über das neue Dienstrecht. Geheimnisse sonder Zahl schwirren durch die Gänge und Konferenzzimmer der Schulen und Redaktionen. Klar ist nur eines: Besser wird's nicht. Dabei sind die Zahlen, so sie tatsächlich ernst gemeint sind, derart abenteuerlich absurd, dass uns allen das blanke Grausen kommen müsste.

Müsste. Da haben wir das Problem: Die DienstgeberInnenseite geht die Geschichte so geschickt an, dass sie sich in erster Linie nicht mit denen anlegt, die ihren Vertrag schon haben, sondern mit denen, die ihn erst bekommen werden. Es geht dezidiert gegen JunglehrerInnen. Völlig bar jedes Realitätssinnes wird davon geredet, dass die nächsten Generationen an LehrerInnen einfach statt 20 etwa 24 Werteinheiten unterrichten sollen. Der Einfachheit halber mit einer gleichen Wertigkeit für alle Unterrichtsfächer. Hallo – geht's noch?

Völlig egal, ob die enorme Mehrarbeit durch ein verbessertes Gehaltsschema gar nicht, teilweise oder vielleicht sogar ganz ausgeglichen würde – sie könnte von allen LehrerInnen nur mit großem Qualitätsverlust geleistet werden. Neu- und JunglehrerInnen sind dazu wohl kaum imstande. Was sie brauchen, ist ein drastisch reduziertes Stundenausmaß in den ersten Jahren. LehrerInnen im ersten Dienstjahr nach der Ausbildung und dem Unterrichtspraktikum wären mit deutlich weniger als 20 Werteinheiten völlig ausgelastet. Im zweiten könnte das Ausmaß etwas erhöht werden und vielleicht ab dem dritten kann das volle Ausmaß von 20 Werteinheiten in guter Qualität geleistet werden.

Zusätzlich brauchte es eine Vielzahl an Maßnahmen, um diese LehrerInnen gut in den Schulen ankommen zu lassen. Sie benötigen professionelle und institutionalisierte

Begleitung, am besten durch erfahrene KollegInnen. Das sollte natürlich partnerschaftlich organisiert werden, ohne Beurteilungsdruck durch die KollegInnen. Das Unterrichtspraktikum ist sicher ein erster Schritt in diese Richtung, danach soll aber weiterhin Hilfe in Anspruch genommen werden können. Jemand steht den jungen KollegInnen zur Seite und

führt sie durch den Bürokratiedschungel genauso wie durch die verschiedenen schwierigen Situationen, in die LehrerInnen mit ihren SchülerInnen, deren Eltern, KollegInnen, Vorgesetzten oder nichtlehrendem Personal geraten können. Dazu gehören Erfahrungen in der Vorbereitung, in der Organisation von Veranstaltungen und der mehrjährigen Planung, etwa auf eine Reifeprüfung hin, Erfahrungen mit SchülerInnen, die sich entwicklungsbedingt verändern, und vieles mehr. Die zahlreichen Fragestellungen, die sich aus dem verschränkten Unterricht mit den Neuen Mittelschulen ergeben. Da gibt es so viel zu erleben und erfahren, was nötig ist, aber eben noch nicht aufgetreten ist, weil ein Jahr einfach zu wenig ist. Dies allein wäre ein Thema, mit dem noch viele Seiten gefüllt werden könnten.

Dazu braucht es zahlreiche weitere Änderungen in den ersten Jahren. Die wichtigste davon ist Sicherheit. ▷



von **Karlheinz Rohrer**
(BAKIPÄD Hartberg, HLW Hartberg, Landesleitung GÖD Stmk., LehrerInnen an BMHS)

▷ Sicherheit, was die Planung anbelangt. Weg vom Prinzip „Bangen und Hoffen“. Die Unsicherheit Anfang September noch nicht zu wissen, ob es Stunden geben wird und wie viele, ist unzumutbar. Längst schon zu unterrichten und dabei auf einen Vertrag zu warten, von dem du nicht weißt, was er beinhalten wird, ist unerträglich.

Es braucht ein Unterstützungssystem für JunglehrerInnen, das den Landesschulrat genauso miteinschließt wie die Schulen. Es braucht eine zuverlässige Informationsstelle besonders für JunglehrerInnen, aber auch für ältere. Der Informationsfluss ist im gesamten Schulwesen unzureichend. Vielleicht hast du das seltene Glück und kennst jemanden, auf den du dich verlassen kannst UND der rechtlich bewandert ist. Sonst hast du keine Chance dich gut zu informieren, außer du wühlst dich selbst durch Gesetze und Vorschriften, was eine Wissenschaft für sich ist. Wir brauchen klar definierte AnsprechpartnerInnen, die zuständig und verantwortlich sind für die Auskünfte, die sie erteilen.

Dazu kommt eine der größten Ungeheuerlichkeiten des Staates im Umgang mit seinen Angestellten, nämlich die

Aneinanderreihung von befristeten Verträgen, die es in keinem Dienstverhältnis geben dürfte. Für LehrerInnen in den ersten fünf Dienstjahren ist das der Normalfall. Meistens sogar unabhängig davon, ob die Stelle tatsächlich eine Vertretungsstelle ist oder nicht. Mit dem Vorteil für den Landesschulrat, dass er sich um die Ausstellung von korrekten Verträgen gar nicht erst richtig kümmern muss.

Das sind Punkte, die es BerufseinsteigerInnen extrem schwer machen. Was hier systemisch zustande kommt, ist Frustration über den eigenen Beruf schon nach wenigen Jahren. Darüber muss wesentlich mehr gesprochen werden. Einschnitte bei Pensionsregelungen können für die Betroffenen hart sein. Beim Gespräch mit denjenigen, die von diesen Vorteilen aber ohnehin nicht mehr profitieren werden, und das sind in wenigen Jahren fast alle LehrerInnen, wird immer wieder klar, dass sie kaum Verständnis für die Beibehaltung dieser Vorteile für wenige aufbringen. Auf gewerkschaftlicher Ebene scheint gerade die Vertretung der älteren KollegInnen aber ein viel größeres Thema zu sein. Möglicherweise liegt das daran, dass hier viele Betroffene am Werk sind.

LehrerInnen-Dienstrecht Neu: Was genau kommt da auf uns zu?

Diese Frage stellen wir uns derzeit alle: LehrerInnen an den Schulen, NeueinsteigerInnen sowie in Ausbildung befindliche, zukünftige KollegInnen. Verlässliche Antworten gibt es dazu nicht wirklich. Was wir wissen – und das bezieht sich auf die breite Öffentlichkeit ebenso wie auf LehrerInnen an den Schulen und auch MandatarInnen in diversen Gremien –, sind folgende Punkte:

1. Das Dienstrecht Neu wird „durchgezogen“ (Zitat Ministerin Schmied), vorzugsweise bis zum Sommer, und es gibt dazu seit einigen Monaten intensive Verhandlungen zwischen RegierungsvertreterInnen und LehrgewerkschafterInnen.
2. Die in die Verhandlungen eingebundenen LehrerInnenvertreter unter dem Vorsitz von Paul Kimberger (FCG) sind zur Geheimhaltung verpflichtet.
3. Die Medien verbreiten Infos, die aus den Verhandlungen durchgesickert sind und/oder bestätigt wurden, inzwischen aber auch öffentlich sind, wie z.B. der offizielle Regierungsentwurf.

Dieser Regierungsentwurf Dienstrecht Neu sieht für alle neu in den Dienst eintretenden LehrerInnen eine Wochen-

unterrichtszeit von 24 Stunden, dasselbe Basisgehalt von 2420 Euro brutto und dieselbe Fortbildungspflicht von 15 Stunden pro Jahr außerhalb der Unterrichtszeit vor. Die verhältnismäßig steile Gehaltskurve soll deutlich abgeflacht werden, das Lebenseinkommen dabei aber gleich bleiben.

Sollte dieser Entwurf Realität werden, würde dies bedeuten, dass sich die NeulehrerInnen die Dienstrechtsreform selbst finanzieren, ohne dass vorher die sonstigen schulischen Gegebenheiten verbessert worden wären. Es ist unseriös, über die Hintertür Dienstrecht Neu die Erhöhung der LehrerInnenarbeitszeit und massive Einsparungen durchzupeitschen und damit u.a. dem in vielerlei Hinsicht problematischen



von **Christine Mössler**
(HLW Graz, Fachausschuss
Steiermark)

europäischen Fiskalpakt gerecht zu werden sowie neoliberale Ideen der Flexibilisierung zu unterstützen.

Weiters ist nicht einzusehen, dass die gesamte Verhandlungszeit über Stillschweigen verordnet wurde. Statt Chefverhandler zu knebeln, wäre es sinnvoller und demokratischer, sich zwar eine bestimmte Verhandlungszeit auszubedingen, während der die Öffentlichkeit nicht einbezogen ist (um die Effizienz der Verhandlungen zu gewährleisten), danach aber sehr wohl alle Fakten auf den Tisch zu legen und sich der öffentlichen Diskussion zu stellen, um bestmögliche Lösungen sicherzustellen.

Warum muss darüber hinaus eine so wesentliche und im Sinne der Generationengerechtigkeit absolut notwendige Neuerung unbedingt „durchgezogen“ werden? Zielführender und den Betroffenen gegenüber respektvoller wäre

es, einen so wichtigen Schritt mit ausreichend Zeit für alle Beteiligten zu erarbeiten, zu präsentieren, zu diskutieren und erst die wirklich beste Lösung zu implementieren.

Beim Dienstrecht Neu geht es um die Zukunft der österreichischen Pädagoginnen und Pädagogen und damit um die Zukunft der Bildung und letztlich die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen. Nur wenn ein neues Dienstrecht echte Anreize für NeueinsteigerInnen bietet, wird gewährleistet, dass sich die Besten für den höchst verantwortungsvollen Beruf einer Lehrerin/eines Lehrers interessieren. Wollen wir das System Bildung nachhaltig zum Besseren verändern, so muss es seitens der Politik ein klares Postulat für ein offenes, demokratisches und zukunftsorientiertes Bildungswesen in Form von gezielten Investitionen geben und diese dürfen nicht von den zukünftigen LehrerInnen über ein Dienstrecht Neu finanziert werden.

LeiterInnenbestellungen: Demokratie in die Schulen!

LeiterInnenbestellungen durchlaufen ein wohldefiniertes Verfahren mit demokratischem Mäntelchen. Nach Ausschreibung, Assessment und rechtlicher Abklärung kommt es zunächst meist zu einem Schulhearing. Dort sind Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen aufgerufen, nach Anhörung der KandidatInnen eine Reihung durchzuführen und unbedingt von ihrem demokratischen Recht Gebrauch zu machen. Hier endet die Demokratie. Der weitere Verlauf ist fragwürdig, aufregend, seltsam, geheimnisvoll. Demokratische Löcher tun sich auf, ja eigentlich ganze Krater. Und da fällt allerhand hinein: Reihungen von Fachausschuss, LSI, dem Kollegium bis zur endgültigen Bestellung durch die Ministerin. Warten der Betroffenen, Telefonate, viele Briefe, Stellungnahmen, Interventionen, Gespräche mit Bürgermeister, Verschiebungen durchs Kollegium, Freunderlwirtschaft. Das Verfahren verliert sich im Nebel der Geheimnisse.

Genau kann ich das natürlich auch nicht sagen. Im Fachausschuss (FA) kommt es nicht nur einmal vor, dass der FA korrigierend in die Reihung eingreifen ... ja, muss, wenn die betroffenen LehrerInnen nicht reif genug sind, selbständig für ihr Wohl zu sorgen, und „falsch“ wählen. Als Begründung folgt meist die Nennung des Paragraphen 207. Schon der bloße Name, nackt, lässt mich vor Ehrfurcht erstarren. So ist etwa eine absolvierte Praxis in einem Finanzkonzern – für WirtschaftspädagogInnen ein Anstellungserfordernis – ein klarer Grund für eine Umreihung einer „falschen“ Reihung der Kollegenschaft. Meinem bescheidenen Ermessen nach reicht das bei weitem nicht, um den Eltern, SchülerInnen

und LehrerInnen den demokratischen Stinckfinger zu zeigen, der in der Tat Politik- und gar Demokratieverdrossenheit unter allen Beteiligten erzeugt: Was ihr da wählt, ist uns aber schon sowas von wurscht. Wir wissens besser!

Warum wissen die das eigentlich besser als die betroffenen KollegInnen? Der FA, der LSI, das Kollegium, ein politisch besetztes Gremium? Welche zusätzliche Information, welche Weisheiten, die uns nicht zur Verfügung stehen, stecken dahinter? Fragen über Fragen. Macht braucht wohl Geheimnisse. Vom Standpunkt der Spezies des gemeinen Lehrers erinnert mich das Vorgehen an das Konklave. Muss das aufregend sein! Geheimnisvolle Gruppenbildungen, endlose Beratungen, der Ofen, der das Feuer hält, welcher den weißen Rauch produziert. „Habemus papam“! Und dann die Wissenschaft! Sie arbeitet in mühsamer Kleinarbeit alle Indizien auf, um den Vorgang da drinnen irgendwie zu rekonstruieren. Ganz analog sehen wir nach langer Wartezeit und ohne Begründung schwarzen Rauch aufsteigen: „Habemus directorum!“ Erste Indizien weisen auf Freunderlwirtschaft hin. ▷



von **Hans Hagauer**
(HTL Kaindorf, Fachausschuss
Steiermark)

- ▷ Die Vertreter der STELI im FA haben einen Antrag eingebracht, dass der FA schlicht und einfach die Reihung der LehrerInnen übernimmt. Meine KollegInnen von der Fraktion mit dem C im Namen konnten dem leider nicht zustimmen, warum, hab ich nicht ganz verstanden, glaube aber, dass es dem FA doch nicht zumutbar ist, einfach nur Personal zu vertreten, sonst nichts. Ein bisschen will man schon auch KandidatInnen unterstützen, mitreden und wichtig sein, und wie ich subjektiv meine, ein bisschen die FreundInnen vertreten, die sich vertrauensvoll an die Fraktion mit dem C gewandt haben. Freunderlwirtschaft halt.

Ich schlage eine stufenweise Demokratisierung des Verfahrens vor. Vorher will ich mich noch an meinesgleichen wenden. Dass so ein Verfahren im 21. Jahrhundert in der Republik Österreich möglich ist, hängt meiner Meinung und Beobachtung nach – hoffentlich täusche ich mich – auch mit der Autoritätshörigkeit von uns LehrerInnen zusammen. Die geballte Faust in der Hosentasche, Reden hinter vorgehaltener Hand, Schweigen zu Unrecht.

Stufe 1: Die betroffene Kollegenschaft, deren Votum „verbessert“ wurde, fährt zum LSR und lässt sich von FA, LSI und dem Kollegium erläutern, wie man zum Ergebnis gekommen ist. Unter der Annahme, dass diese Personen und Gremien verantwortungsvoll handeln, wird man wohl eine Antwort erhalten und das Geheimnis ist gelüftet. Ich fahre mit!

Stufe 2: Die Gremien werden in die Schule gebeten, um Rede und Antwort zu stehen.

Ich denke, das würde schon ein wenig helfen, bin damit aber nicht ganz zufrieden. Mir schwebt ja ein Schulwesen vor, in dem verschiedene BeamtenkollegInnen in unterschiedlichen Rollen, Verwaltungsbeamte, KoordinatorInnen (LSI), SozialarbeiterInnen, PsychologInnen und LehrerInnen gleichwertig und im gegenseitigen Vertrauen auf die Professionalität der jeweils anderen zum Wohle der Schule, der SchülerInnen und des Lernens arbeiten. Wir Beamte sind Profis genug, das kann tatsächlich gelingen, wenn die Störungen von parteipolitischer Seite minimiert werden oder gar verschwinden. Eine solche Reform spielt sich allerdings in den Köpfen der Personen ab. Der Vorgang muss aber auch gesetzlich gestützt werden. Was LeiterInnenbestellungen betrifft, folgt daraus:

Stufe 3: Die Schulgemeinschaft wählt unter stärkerem Gewicht der LehrerInnen, die länger und mehr betroffen sind, aus den KandidatInnen einen Direktor oder eine Direktorin

auf Zeit. Er oder sie gilt damit als bestellt. Die Wahl wird dem FA, dem LSI, dem Kollegium, der Frau Ministerin, dem Bundespräsidenten und dem lieben Gott zur Kenntnis gebracht.

Das Verfahren ist arbeitssparend, effizient, rasch, fair, demokratisch, motivierend für KollegInnen, sich zu bewerben, ohne das Rückgrat zu verbiegen, und führt statistisch gesehen sicher zu einer besseren Entscheidung. Machen wirs doch! Jetzt!

Mittelfristig tritt die STELI-UG nach wie vor für das Entwickeln eines Modells zur Leitung von Schulen durch Leitungsteams ein.



STEIRISCHE LEHRER/INNEN INITIATIVE

Unabhängige Gewerkschafter/innen

Spendenaufruf. Eine Stei*Le*Zeit herauszugeben und an alle 2.800 KollegInnen an steirischen BMHS zu schicken ist immer auch ein finanzieller Aufwand. Wir ersuchen deshalb alle Kolleginnen und Kollegen, die am Fortbestand einer parteiunabhängigen, aber nicht unpolitischen LehrerInnenzeitung und -vertretung Interesse haben, uns auch finanziell zu unterstützen (falls kein Erlagschein beiliegt: Ktonr. 92.045.066 lautend auf STELI-UG bei der PSK, BLZ: 60.000). Vielen Dank!